

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Machacek** und **Dr. Von Gimborn**

betreffend: **Keine Mehrkosten für den Steuerzahler durch muslimische Mehrfach-Ehen**

Von den möglichen 45.000 Zuwanderern, die im heurigen Jahr einen positiven Asylbescheid erhalten werden, haben laut Medienberichten nur 3.150 (7 Prozent) eine realistische Chance auf einen Job. 93 (!) Prozent fallen nach aktuellen Schätzungen des Finanzministeriums in die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Diese massiven Kosten hat bekanntlich der Steuerzahler zu tragen.

Die nach islamischem Recht erlaubte Mehrfach-Ehe treibt die Kosten noch weiter in die Höhe. Denn aufgrund des muslimischen Glaubens kann ein Mann mit der „offiziellen“ Ehefrau standesamtlich – und mit der Zweitfrau nach islamischem Recht – verheiratet sein. Während es im Herkunftsland üblich ist, dass Männer für den Unterhalt einer Zweit- oder gar Drittfrau aufkommen, übernimmt diese Kosten bei uns derzeit die öffentliche Hand. Laut Experten leben bis zu 20 Prozent der Muslime in Bigamie, was beim anhaltenden Zuwanderungsstrom in unser Land eine weitere finanzielle Belastung verursacht: Beispielsweise kassiert ein in Wien lebender Asylberechtigter für sich und seine Hauptfrau je 620,87 Euro monatlich, für ein Kind 223,51 Euro (bei vier Kindern sind es gleich 894,04 Euro) und für eine im gleichen Haushalt lebende Zweitfrau 620,87 Euro. In Summe erhält diese muslimische Familie 2.756,65 Euro pro Monat von der öffentlichen Hand. Noch dazu ist hier dem Betrug Tür und Tor geöffnet: Kann etwa die Zweitfrau ihren Familienanschluss verheimlichen und sich bei der Beantragung der Mindestsicherung als Alleinerzieherin mit unbekanntem Vater „verkaufen“, erhält die Familie noch um etwa 200 Euro monatlich mehr.

In Österreich ist Bigamie strafbar und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden. Mehrfach-Ehen, die im Ausland geschlossen werden, sind derzeit vom Paragraf §192 StGB nicht umfasst und somit legal. Die Antragsteller

fordern daher eine entsprechende Angleichung in der Gesetzgebung für muslimische Zuwanderer: Die Asylberechtigten sollen den österreichischen Staatsbürgern gleich gestellt sein. Unabhängig des Herkunftslandes bzw. der religiösen Zugehörigkeit muss künftig gleiches Recht für alle gelten, was folglich eine weitere finanzielle Übervorteilung durch den Staat in diesem Bereich ausschließt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ-Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Angleichung und somit einer Gleichstellung bei den Auszahlungskriterien aus.
2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit dem Bund alle dafür notwendigen Schritte zu setzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.